



Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 03.08.2016

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/577/2011-16	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		10.08.2016	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 31 „Gewerbegebiet Zeven-Nord Teil II,, 2. Änderung

Anlagen: Übersichtsplan, Auszug aus dem rechtskräftigen B-Plan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Stadt Zeven liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Zeven-Nord, Teil II“ vor. Es ist beabsichtigt, an diesem Standort das Geschäftshaus zu erweitern, um den dort angesiedelten Betrieben eine größere Verkaufsfläche zur Verfügung stellen zu können. Vorrangiges Ziel ist es, den Standort am Nord-West-Ring zu erhalten und zukunftsweisend zu gestalten.

Der Antragsteller hat erklärt, dass er die mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten trägt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Zeven-Nord, Teil II“. Der Investor übernimmt die Kosten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Stadtdirektor	
		AV			